

Salzburger Erklärung

„Subsidiarität und Kohäsion - Zusammenhalt beginnt in den Regionen“

Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich ihrer gemeinsamen Konferenz am 27. Mai 2025 in Salzburg

1. Am 11. Februar 2025 stellte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ (COM(2025) 46 final) ihre Überlegungen für eine deutliche Umstrukturierung des EU-Haushalts nach 2027 vor. Sie sieht insbesondere einen Plan pro Mitgliedstaat vor, der wichtige Reformen und Investitionen für jedes Land umfassen und einen Schwerpunkt auf die gemeinsamen Prioritäten der Europäischen Union legen soll.
2. In diesem Zusammenhang unterstreichen die Präsidentinnen und Präsidenten die Steuerungs- und Kontrollkompetenz von direkt legitimierten Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen die Notwendigkeit an, der geänderten europäischen und weltpolitischen Lage begegnen zu müssen und unterstützen die Ausrichtung der künftigen Kohäsionspolitik an den zentralen Herausforderungen der Transformation mit dem Ziel eines wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und die Natur schützenden und bewahrenden Europas.
4. Sie sprechen sich gegen Überlegungen aus, die Auszahlung der Regionalfonds von der Erfüllung von Reformvorgaben durch Europäische Union und Nationalstaaten abhängig zu machen. Jede Art eines ergebnis- oder leistungsorientierten Ansatzes müsste allenfalls an regional gestaltbaren Kriterien festgemacht werden und für die Regionen ein freiwilliges Angebot darstellen, das ihnen die notwendige Vorhersehbarkeit, Planbarkeit und Flexibilität belässt. Die regionalisierte Kohäsionspolitik ist eine europäische Erfolgsgeschichte. Sie hat

maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung und zur Stabilität beigetragen und macht Europa in den Regionen erlebbar und erfahrbar.

5. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass die Vielfalt der Regionen und Städte eine große Stärke der Europäischen Union darstellt. Statt nationaler Pläne benötigten sie einen dezentralen Ansatz, der sich an der geteilten Mittelverwaltung ausrichtet, um ihren spezifischen Herausforderungen, Verwaltungsstrukturen und politischen Kommunikationskulturen gerecht zu werden. Mehrebenensystem, Partnerschaftsprinzip, ortsbezogener Ansatz und geteilte Mittelverwaltung müssen im Sinne der Wahrung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stets Grundpfeiler erfolgreicher Regionalpolitik bleiben.
6. Sie rufen die Europäische Kommission dazu auf, die Kohäsionspolitik weiterhin als das Hauptinvestitionsinstrument zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, zur Förderung einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes, insbesondere auch aufgrund der neuen Transformationsherausforderungen, einzusetzen. Als Instrument der langfristigen strategischen Entwicklung der Union sollten Kohäsionsmittel nicht zur kurzfristigen Bewältigung von Krisen und Notfällen herangezogen werden. Ferner sprechen sich die Präsidentinnen und Präsidenten dagegen aus, Gemeinsame Agrarpolitik und Kohäsionspolitik bei der Mittelverteilung gegeneinander auszuspielen.
7. Die Präsidentinnen und Präsidenten erinnern daran, dass obgleich die neuen Herausforderungen alle Regionen betreffen, die Antworten auf sie verschieden sind und am besten vor Ort und unter Beteiligung der betroffenen Akteure gefunden werden können.
8. Sie erachten es als grundlegend, dass die Mittel und Instrumente der Kohäsionspolitik weiterhin allen Regionen offenstehen. Dazu sind die administrativen Hürden abzubauen und die Verfahren zu vereinfachen, um die Zugänglichkeit von Fördermitteln für lokale und regionale Akteure zu verbessern.
9. Die Präsidentinnen und Präsidenten appellieren an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission, die Strukturfonds und die Mittel zur Förderung grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit im Mehrjährigen Finanzrahmen in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Der Vorsitz der deutschen und österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz übermittelt diese Erklärung an

- die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Roberta Metsola,
- den Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn António Costa,
- die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Dr. Ursula von der Leyen,
- die Präsidentin des Ausschusses der Regionen (AdR), Frau Kata Tüttö,
- den Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE), Herrn Marc Cools,
- die Präsidentin der Konferenz der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union (CALRE), Frau Astrid María Pérez Batista,
- die nationalen und regionalen Regierungen und die nationalen Parlamente in Deutschland und Österreich, die Südtiroler Landesregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.